



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 12. Februar 2016
zur Vorlage Nr.: [2015-348](#)
Titel: **Berichterstattung über die Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat****betreffend Berichterstattung über die Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie**

Vom 12. Februar 2016

1. Ausgangslage

Gemäss § 1 Abs. 5 des heutigen kantonalen Energiegesetzes (SGS 490) beurteilt der Regierungsrat regelmässig die Wirkung der zur Zielerreichung gesetzlich vorgesehenen Massnahmen und erstattet dem Landrat alle vier Jahre Bericht. Mit Landratsbeschluss vom 8. Mai 2014, zur Motion [2013/103](#) von Christoph Buser, FDP-Fraktion wurde der Regierungsrat ausserdem beauftragt, zweijährlich über alle Massnahmen inklusive Resultate des Baselbieter Energiepakets zu berichten sowie über die technologischen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der Energiestrategie 2012.

Die vom Landrat am 11. April 2013 zur Kenntnis genommene Energiestrategie 2012 des Regierungsrates zeigt auf, wie der Kanton den Wandel hin zu einer nachhaltigeren, ökologischeren, aber auch sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung in den nächsten 20 Jahren vollziehen kann. Die Ziele der Energiestrategie erfolgten in Einklang mit der «Energiestrategie 2050» des Bundesrates. Die strategische Stossrichtung der Energiepolitik im Kanton Basel-Landschaft wurde insbesondere aufgrund des geplanten Ausstiegs aus der Kernenergie in der Schweiz entwickelt. Gemäss der in der Bundesverfassung (Art. 89) definierten Energiepolitik legt der Bund Grundsätze über die Nutzung und über den sparsamen und rationellen Energieverbrauch fest. Er erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Die Kantone sind insbesondere für die Umsetzung der Vorschriften über den Energieverbrauch im Gebäudebereich zuständig.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung**2.1. Organisatorisches**

Die Kommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. Januar 2016 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Michael Köhn, Generalsekretär der BUD. Die Vorlage wurde von Stephan Krähenbühl vorgestellt, für die Diskussion und Fragen waren ausserdem Alberto Isenburg, Leiter AUE und Felix Jehle, Leiter Ressort Energie, anwesend.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

In der Kommissionsberatung wird erwähnt, dass der gegenwärtig tiefe Ölpreis die Anstrengungen und Zielsetzungen der Energiestrategie eher erschwert und verlangsamt, da ein Umstieg auf erneuerbare Energien nicht die günstigere Lösung ist. Weiter wird angeführt, dass bisher in einigen Bereichen kein grosser Fortschritt zu verzeichnen sei, denn die Revision des Energiegesetzes bilde für die Umsetzung vieler Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie die Grundlage. Von Seiten Direktion wird Letzteres bestätigt, jedoch sei durch Fukushima grundsätzlich einiges in Bewegung gebracht worden. Seitdem finde ein koordiniertes Vorgehen der diversen kantonalen Akteure statt, die durch die Einführung der Koordinationsstelle gewährleistet und verstärkt werde.

In der Kommission wird Ziel 3, wonach bis 2030 alle Gemeinden im Kantonsgebiet das Energiestadtlabel erhalten sollen, davon mindestens 20% in «Gold», als sehr ambitioniert bezeichnet. Alleine um das Energiestadtlabel zu erhalten, seien beträchtliche Anstrengungen von Seiten der Gemeinden notwendig. Dass dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, erschwere die Erreichung des Ziels zusätzlich. Die Direktionsvertretenden bestätigen, dass dies ein ehrgeiziges Ziel sei, mit dem der Kanton ein Zeichen setzen wollte. Künftige Anpassungen bei den Kriterien für das Goldlabel seien nicht ausgeschlossen. Zudem wurde auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in diesem Bereich hingewiesen.

3. Antrag an den Landrat

Die UEK nimmt die Berichterstattung über die Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie mit 13:0 Stimmen zur Kenntnis.

12. Februar 2016 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission
Christine Gorrengourt, Präsidentin